

Verdunstung eintritt. Die schwarzen Teilchen lassen eine solche Annahme zu; ich vermute, daß es Rückstände des Öles waren.

Bekannt ist, daß das Öl sich bei verschiedenem Material verschieden verhält, also bei verschiedenem Messing bzw. Steinen, natürlichen oder künstlichen (synthetischen) Steinen usw. Vielleicht spielt die hohe Drehgeschwindigkeit der Zapfen auch eine Rolle mit; liegt doch bei kleinen Armband-Uhren die Halbschwingungszahl manchmal über 20 000.

Die Ölfrage ist sehr kompliziert — noch keinesfalls gelöst. Vielleicht wird etwas mehr geklärt werden können, wenn mehr Ansichten und Erfahrungen ausgetauscht werden, wie es in der Frage des Federhakens im vorigen Jahrgang dieser Zeitung mit gutem Ergebnis geschehen ist.

*

Die Vermutung des Kollegen Kg., daß das Öl der „Sündenbock“ sei, muß nicht unbedingt zutreffen; wird das Öl vorschriftsmäßig aufbewahrt, braucht es auch nach zwei Jahren noch nicht unbrauchbar zu sein. (Auf den Einfluß der Reinigungsmethoden, der Stahlsorten [Automatenstahl], der Steine, die zur restlosen Erklärung eigentlich mikroskopisch untersucht werden müßten, und anderer Faktoren ist ja bereits mehrfach in dieser Zeitung hingewiesen worden.)

Die Ursache kann aber sehr wohl auch ganz wo anders liegen. Es war möglich, die Uhr, die zu der Anfrage geführt hat, einer Prüfung zu unterziehen. Hierbei hat sich gezeigt, daß die Unruhzapfen nicht ganz zylindrisch waren, daß die Unruhwelle sehr reichlich Höhenluft hatte, und daß der Lochstein im Unruhkloben reichlich tief gefaßt war, so daß der Abstand zwischen dem Deckstein und dem Lochstein reichlich groß war. Tatsächlich war hier das Öl mehr verbraucht als an dem anderen Zapfen.

Unser Mitarbeiter W. äußert die Ansicht, es sei sehr wohl möglich, daß sich infolge der genannten Mängel das Öl aus den Zapfenlagern herausgepumpt habe und verlaufen sei. Für diese Auffassung spricht die Tatsache, daß bereits mehrere Ölarten versucht worden sind, und daß eigentlich kein Grund dafür besteht, daß ein Öl, das sich bei anderen Uhren bewährt, sich bei einem solchen einzelnen Stück nicht bewähren sollte. Vielleicht ist es möglich, später einmal Nachricht darüber zu bekommen, ob die betreffende Uhr sich nach Beseitigung der kleinen Mängel besser verhalten hat.

M. Loeske hat kürzlich an einer anderen Stelle darauf hingewiesen, daß der Regleur F. Nußbaum-Gentil bei Versuchen mit abgeflachten Unruhzapfenenden nach drei bis vier Monaten starke Gangabweichungen festgestellt habe, die von Tag zu Tag anwuchsen. Es hat sich hierbei um feinste Uhren gehandelt. Beim Zerlegen der Unruhpartie hat sich dann gezeigt, daß die Unruhzapfen vollkommen trocken liefen, während dies bei gleichzeitig mit dem gleichen Öl versorgten abgerundeten Zapfenenden von Uhren der gleichen Serie nicht der Fall war. Loeske begründet dies damit, daß bei abgerundeten Zapfenenden zwischen Zapfen und Deckstein ein Winkel besteht, der auf Grund des Haarröhrchen-Gesetzes das Öl an Ort und Stelle hält. Die gleiche Wirkung haben die zwischen einem Zapfen und einem olivierten Lochstein bestehenden kleinen Winkel.

Es sind hier also bereits einige Möglichkeiten aufgezeigt, daß die Ursache des Trockenlaufens der Zapfen nicht unbedingt die Eigenschaften des Öles sein müssen. Es wäre sehr interessant, wenn sich auch andere Kollegen zu der Sache äußern würden, die den Mangel bereits festgestellt haben und vielleicht auch seiner Ursache nachgegangen sind.

Die Schriftleitung.

Vermischtes

Ein Disziplinaramt für die unteren Handwerkerführer wird demnächst bei jeder Handwerkskammer errichtet werden. Der Musterersatzung des Disziplinaramtes, die für alle Handwerkskammern gleich ist, entnehmen wir folgendes: Das Disziplinaramt, das vorbehaltlich einer späteren gesetzlichen Regelung errichtet wird, hat die Aufgabe, die Ehre der Obermeister, der Innungswarte und der Kreishandwerksmeister zu wahren und bei Amtspflichtverletzungen dieser Personen einzuschreiten. Es besteht aus dem Vorsitzenden, der ebenso wie sein Stellvertreter Richter sein muß und von dem Reichshandwerksmeister berufen wird, und zwei Beisitzern, die bewährte und selbständige Handwerksmeister sein sollen. Das Verfahren vor dem Disziplinaramt können beantragen: a) jeder in der Handwerksrolle eingetragene Handwerker, b) jeder Vorsitzende einer dem Reichsstand des Deutschen Handwerks bzw. dem Deutschen Handwerks- und Gewerbeakademertag angeschlossenen Körperschaft oder eines Landesfachverbandes, c) jeder Obermeister, Innungswart oder Kreishandwerksmeister gegen sich selbst, d) der Vorsitzende des Ehrengerichtes oder des Ehrengerichtshofes bei Tatsachen, die von Amts wegen zu ihrer Kenntnis gelangen. Die Durchführung des Verfahrens ist davon abhängig, daß der Antragsteller und der Beschuldigte das Disziplinaramt anerkennt und sich dessen Spruch unterwirft. Die Verhandlung vor dem Disziplinaramt ist mündlich und nicht öffentlich. Zu der Verhandlung ist der Vorsitzende der Handwerkskammer zu laden, der das Recht hat, einen Vertreter zu entsenden und in der mündlichen Verhandlung Anträge zu stellen. Der Angeklagte kann sich in der Hauptverhandlung durch einen Verteidiger vertreten lassen. Das Disziplinaramt kann in seinem Spruch folgende Strafen verhängen: 1. eine Warnung, 2. einen Verweis, 3. eine Ordnungsstrafe bis zu 1000 RM, 4. die zeitweise oder dauernde Aberkennung der Befähigung, das Amt eines Innungswartes, eines Obermeisters oder Kreishandwerksführers zu bekleiden. Eine Ausfertigung des Spruches muß dem Antragsteller, dem Beschuldigten, der Körperschaft oder dem Landesfachverband, dem der Beschuldigte angehört, und dem Landeshandwerksmeister zugestellt werden. Gegen das Urteil können der Vorsitzende der Handwerkskammer und der Angeklagte Berufung beim Disziplinarhof des Reichsstandes des Deutschen Handwerks einlegen. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Der Angeklagte kann jedoch nur dann Berufung einlegen, wenn er zu einer höheren Strafe als 100 RM oder zu der Aberkennung der Befähigung, ein Handwerksamt zu bekleiden, verurteilt worden ist.

Uhrmachergewerbe und Mieten. In dem in der vorigen Nummer der Deutschen Uhrmacher-Zeitung gegebenen Überblick über die Entwicklung des Uhrmacher- und Juweliergewerbes im Jahre 1934 wurde u. a. aus dem Bericht eines bedeutenden Fachgeschäftes der Berliner Innenstadt die folgende Stelle wiedergegeben: „Die Be-

triebskosten sind nicht größer geworden, da die Mieten, die den größten Teil der Unkosten neben den Gehältern ausmachen, überall auf eine vernünftige tragbare Höhe gebracht wurden, die jedenfalls 6 bis 8 % des Umsatzes nicht übersteigen darf.“

Hierzu möchten wir bemerken, daß die Ladenmieten, wie ja auch schon in einer weiteren Mitteilung in unserem Bericht zum Ausdruck gebracht worden ist, längst nicht überall in dem oben erwähnten Maße gesenkt werden konnten. In vielen Berliner Fachgeschäften z. B. bewegt sich, wie wir von gut unterrichteter Seite hören, die Ladenmiete zwischen 10 und 20 % des Umsatzes. Da der durchschnittliche Umsatz im Jahre 1934 nur etwa halb so hoch war wie in dem besten Nachkriegsjahre, 1928 oder 1929, die Mieten jedoch im allgemeinen nicht gleich stark gesunken sind, so liegt es auf der Hand, daß der Anteil der Miete an den Geschäftskosten jetzt verhältnismäßig größer ist als in den besseren Jahren. Dies schließt aber nicht aus, daß die Dinge bei einigen Geschäften, insbesondere größeren, die eine beträchtliche Senkung des Mietpreises erreichen konnten, umgekehrt und etwa so lagen, wie sie von dem eingangs erwähnten Berliner Unternehmen geschildert worden sind.

Vorträge über Edelsteine und Edelmetalle in Berlin. Auf Veranlassung der Deutschen Angestelltenschaft, Berlin-Brandenburg-Grenzmark, Fachgruppe Edelmetall-, Edelstein- und Schmuckwaren-Großhandel, Gold- und Silberwaren-Einzelhandel werden in den nächsten Wochen wieder einige Vorträge über Edelsteine und Edelmetalle in der Kaufmannsschule der Deutschen Angestellten, Berlin SW, Oberwasserstr. 11/12, gehalten werden. Der zunächst auf den 15. Januar angesetzte Vortrag ist auf den 25. Januar verlegt worden, da voraussichtlich an dem erstgenannten Tage Saarfeste stattfinden werden. Goldschmiedemeister Herbert Zeitner von den Vereinigten Staatsschulen wird am 25. Januar einen Lichtbildvortrag über „Vorkommen und Gewinnung der Edelsteine und ihre Bearbeitung“ und am 6. Februar über „Die Verarbeitung von Gold, Silber und Edelsteinen“ halten. Die Teilnahme an den Vorträgen (kostenlos) ist allen arischen Arbeitnehmern der Uhren- und Goldwaren-Groß- und -Einzelhandelsgeschäfte gestattet, auch dann, wenn sie der Deutschen Angestelltenschaft nicht angehören. — Ferner wird am 17. Januar die Arbeitsgemeinschaft „Die Edelsteine: 1. Bezeichnung, 2. Bedeutung, 3. Verwertung, 4. Verwendung“ unter Leitung von Gebhard Duve beginnen (Dauer fünf Arbeitsabende und Einschreibgebühr 1 RM). Da zu dieser Arbeitsgemeinschaft schon jetzt zahlreiche Anmeldungen vorliegen, so ist die Durchführung weiterer Arbeitsgemeinschaften über das gleiche Gebiet geplant.

Anordnung über den Arbeitseinsatz von gelernten Metallarbeitern. Durch eine Anordnung auf Grund der Verordnung über die Verteilung von Arbeitskräften wird für das ganze Reichsgebiet im wesentlichen folgendes bestimmt: In privaten und öffentlichen Betrieben und Verwaltungen aller Art dürfen gelernte Metallarbeiter, die am 15. Januar 1935 nicht im Bezirk des für den Betrieb zuständigen Arbeitsamtes ihren Wohnsitz hatten, nur dann